

# **Klaus-Mehnert-Preis der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.**

## **SATZUNG**

### 1. Stiftung

Der Klaus-Mehnert-Preis, benannt nach dem Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde nach dem Zweiten Weltkrieg 1949 und dem langjährigen Chefredakteur der Zeitschrift OSTEUROPA, wurde von der Klaus-Mehnert-Gedächtnis-Stiftung zur Förderung der Beziehungen zwischen dem deutschen und dem russischen Volk gestiftet.

### 2. Höhe des Preises – Verleihung

Der Preis wird mit 1.000 Euro dotiert. Die Verleihung erfolgt jährlich anlässlich der Jahrestagung der Gesellschaft. Liegen mehrere förderungswürdige Arbeiten vor, so kann – in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Stiftung – ein zweiter Preis verliehen werden.

### 3. Bewerberkreis – Bewerbungsmodus

Der Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dementsprechend sollen die Verfasser der zur Förderung vorgeschlagenen Arbeiten das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie sollen aus dem deutschsprachigen Bereich stammen (Deutschland, Österreich, Schweiz).

Gefördert werden Zielen der Stiftung entsprechende Arbeiten, die sich mit Russland und - in weiterem Sinne - mit angrenzenden Staaten befassen.

Gefördert werden nur wissenschaftliche Arbeiten: Dissertationen, Habilitationsschriften.

Diese können (im Einverständnis mit dem Verfasser bzw. der Verfasserin) von Hochschulprofessoren, die mit der Osteuropaforschung befasst sind, für die Preisverleihung vorgeschlagen oder auch von interessierten Personen direkt bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft eingereicht werden. Die Förderung erfolgt unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde.

Vorschläge müssen spätestens **bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres** bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

### 4. Auswahl der Preisträger

Die eingereichten Arbeiten werden Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft, die mit dem entsprechenden Wissensbereich befasst sind, zur Begutachtung übergeben. In Ausnahmefällen kann das Urteil außenstehender Sachkenner eingeholt werden. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Vorstand auf Grund von Gutachten. Für eine Preisverleihung ist die Zustimmung von mindestens sechs Vorstandsmitgliedern notwendig.

Die Gutachten werden auch der Stiftung zugeleitet, die in Zweifelsfällen beratend tätig werden kann.

### 5. Anfechtbarkeit des Verleihungsbeschlusses – Rechtsweg

Die Entscheidung des Vorstandes über die Preisverleihung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 6. Rücksendung eingereicherter Arbeiten

Mit Ausnahme der Arbeiten, die mit einem Preis bedacht wurden, werden alle eingereichten Schriften nach der Entscheidung des Vorstandes an die Verfasser zurückgesandt.

### 7. Rechte an den eingereichten Arbeiten

Mit der Verleihung des Preises erwirbt die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde keine Rechte an den ausgezeichneten Arbeiten.

Berlin, im Januar 2004